Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe einzel. Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18, part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 183. Sonnabend den 2. Juli 1887. 81. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 3. Juli,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 25. März a. c. verstorbenen Herrn Kaufmann **Carl August Rößiger** hier haben in Erfüllung eines von dem Verstorbenen kundgegebenen Wunsches sowohl dem hiesigen Armenamte die Summe von

1500 Mark,

als auch für das Waisenhaus hier einen gleichen Betrag von

1500 Mark

als Geschenk durch Herrn C. G. Schwarzburger in Firma Weinich & Co. ausgezahlt.

Wir bringen dies mit dem Ausdrucke unseres wärmsten Dankes, welchen wir dem edlen Wohlthäter nachrufen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 28. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

A. R. 418. Ludwig-Weiß. Jungbähnel.

Bekanntmachung.

Das Befahren des von der Spießbrücke am linken Ufer des Pleißenmühlgrabens über die Kirsch- und Kopfwehr-Brücke nach Schleußig führenden Weges mit Lastfuhrwerk ist bei fünf Mark Geld- oder entsprechender Haftstrafe verboten. Nur für den Verkehr zwischen Leipzig, Schleußig und Kleinzschocher als Entpunctum ist das Befahren mit Lastfuhrwerk von nicht über 60 Centner Beladung gestattet.

Leipzig, den 25. Juni 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib 2311. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für dieses Jahr erforderlichen gußeisernen Wasserverschlußrohre ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 27. Juni 1887.

Ib 2470/835 **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wegen Legung eines Rohrstranges zur Wassereinführung in das Grundstück Hohe Straße Nr. 28 wird

die Hohe Straße

zwischen der Zeitzer Straße und der Eisenstraße von

Montag, den 4. dieses Monats

ab auf die Dauer von etwa 3—4 Tagen **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 1. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 4547. Dr. Georgi. Eichorius.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Die dem Handlungsreisenden der Firma Bekemeyer & Haak hier, Herrn **Paul Berger**, unterm 27. December vor. Js. für das Jahr 1887 ausgefertigte Gewerbe-Legitimationskarte Nr. 57 ist abhanden gekommen und wird zur Verhütung von Mißbrauch hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, am 27. Juni 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Ausgabe der Börsen-Karten.

Die Eintrittskarten zur Börse auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. December d. J. gelangen von jetzt an zur Ausgabe. Den seitherigen Börsenbesuchern werden sie, soweit dies ausführbar ist, durch den Börsenschließer zugestellt werden; diejenigen Börsenbesucher, welchen bis Ende d. M. ihre Karte nicht hat zugestellt werden können, werden gebeten, sie während der Börsenzeit im kleinen Saale der Börse (vom Haupteingang links) gegen Erlegung der Gebühren von 7½ ₰ in Empfang zu nehmen. Ebenda werden neue Anmeldungen entgegengenommen, doch bitten solche, um Aufenthalt zu vermeiden, auch schon jetzt schriftlich an unsere Kanzlei, Neue Börse, Tr. A. I. gerichtet werden.

Die Karte gilt **ausschließlich für die Person, auf deren Namen sie lautet;** die Abgabe an eine andere Person, auch an einen Theilhaber derselben Firma, zur Benutzung würde gesetzlich strafbar sein. Die Karte ist auf Verlangen jederzeit **am Eingange vorzuzeigen.** Zur Erleichterung der Controle richten wir jedoch an die geehrten Börsenbesucher, namentlich an die Besucher der Productenbörse, die freundliche Bitte, dies in der ersten Zeit nach Beginn des Halbjahres unaufgefordert zu thun.

Leipzig, den 25. Juni 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Dr. Gensel, S.
Vorsitzender.

Doppelgutsverkauf.

Die [illegible] Landgemeinde **Mügeln**, als Besitzerin der Sparcasse, [illegible] die ihr gehörigen, in **Mennewitz bei Oschatz** gelegenen von einem Besitzer einheitlich bewirthschafteten [illegible] Fol. 14 und 23 des Grund- und Hypothekenbuchs für [illegible], mit einem Gesammtareal von ca. 102 Acker mit [illegible] Ernte, sowie allem vorhandenen lebenden und todten [illegible] Vorräthen und eingebrachter Heuernte, nebst Brennerei, [illegible] genannte, zwischen beiden Gütern inne liegende Zechenhaus, als ungetrenntes Ganze zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich wegen der näheren Bedingungen an den Unterzeichneten [illegible]

Mügeln, am 30. Juni 1887.

Der Sparcassenausschuß.
Bürgermeister Böttger,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

3½procentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzbl. S. 39), 31. März 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 79), 16. März 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 58), 30. März 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) und 1. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) auszugebenden Reichs-Anleihe haben die **Reichsbank**, die **General-Direction der Seehandlungs-Societät** und die Bankhäuser **S. Bleichroeder, Direction der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co., Robert Warschauer & Co., Dresdner Bank, Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., F. W. Krause & Co. Bankgeschäft**, sämmtlich in **Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt am Main, Norddeutsche Bank** in **Hamburg** und **Salomon Oppenheim Jun. & Co.** in **Köln** den Nominalbetrag von

Ein Hundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Subscription auf. Die Anleihe ist mit jährlich drei ein halb vom Hundert am 1. Januar und 1. Juli zu verzinsen.

Die Tilgung des Schuldcapitals erfolgt in der Art, daß die durch den Reichshaushalts-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Reich bleibt das Recht vorbehalten, die im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Capitalbetrages binnen einer gesetzlich festzustellenden Frist zu kündigen. Den Inhabern der Schuldverschreibungen steht ein Kündigungsrecht gegen das Reich nicht zu.

Berlin, den 1. Juli 1887.

Reichsbank-Directorium.
v. Dechend. Dr. Koch.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei der **Reichshauptbank zu Berlin**, den **sämmtlichen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Commandite**n und den **Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden**,
der **General-Direction der Seehandlungs-Societät** (in Berlin),
S. Bleichroeder (in Berlin),
Direction der Disconto-Gesellschaft (in Berlin),
Deutsche Bank (in Berlin),
Berliner Handels-Gesellschaft (in Berlin),
Bank für Handel und Industrie (in Berlin),
Mendelssohn & Co. (in Berlin),
Robert Warschauer & Co. (in Berlin),
Dresdner Bank (in Berlin),
Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co. (in Berlin),
F. W. Krause & Co., Bankgeschäft (in Berlin),
M. A. v. Rothschild & Söhne (in **Frankfurt a. M.**),
Norddeutsche Bank (in Hamburg) und
Salomon Oppenheim Jun. & Co. (in Köln)
am 5. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 ℳ, welche mit laufenden Zinsscheinen vom 1. Juli d. J. ab versehen werden.

Artikel 3. **Der Subscriptionspreis** ist auf **99 ℳ** für je 100 ℳ Nominalcapital festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Zinsen vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5 Procent des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Die von dem Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Fall der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Caution zu.

Artikel 5. Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Berücksichtigung der Zeichner erfolgen.

Im Fall der Ueberzeichnung bleibt die Reduction vorbehalten.

Anmeldungen auf bestimmter Appoints können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung des Consortiums mit der Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 18. Juli d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:
¼ des zugetheilten Betrages am 18. Juli d. J.,
¼ " " " spätestens bis 20. August d. J.,
¼ " " " " 6. September d. J.
zu nehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis incl. 10,000 ℳ sind jedoch spätestens am 13. Juli d. J. zu regeliren. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe nach Verlauf einer billigen Nachfrist nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Procent des Billigen Einzahlungsbetrages erfolgen.

Sollte der Zeichner seine Verpflichtung alsdann innerhalb eines Monats nicht erfüllen, so verfällt die eingezahlte Caution zu Gunsten der Uebernehmer.

Artikel 8. Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke erhalten die Zeichner entsprechende, von dem Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine.

Ueber den Umtausch der Interimsscheine in definitive Schuldverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Die Subscriptions-Anmeldung nebst Caution-Verzeichniß ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Duplicat der Anmeldung wird dem Subscribenten mit der Quittung der Annahmestelle versehen zurückgegeben.

Bei successiver Einforderung der Stücke (Art. 6) ist diese Bescheinigung zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben.

Formulare zu den Anmeldungsscheinen nebst Caution-Verzeichnissen sind vom 2. Juli d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage im Orient.

Drei Angelegenheiten sind es gegenwärtig im Orient, auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet ist: der Zusammentritt der großen Sobranje in Tirnowa, die Anwesenheit des Königs von Serbien in Wien und der Streit wegen der englisch-türkischen Uebereinkunft bezüglich Egyptens. Diese drei Angelegenheiten stehen in einem inneren Zusammenhange, obwohl sie äußerlich mit einander nichts zu schaffen haben. Der innere Zusammenhang beruht darauf, daß Rußland das Bestreben hat, seinen Einfluß auf der Balkanhalbinsel auszudehnen, und daß England und Oesterreich ein Interesse daran haben, diesen Einfluß auf seinen bisherigen Umfang zu beschränken. Rußland hintertreibt die Fürstenwahl für Bulgarien, weil ihm Oesterreich und England nicht freie Hand lassen, in Bulgarien die russische Schutzherrschaft aufzurichten, und ist bemüht, weitere Stützpuncte für die Ausbreitung seiner Macht auf der Balkanhalbinsel zu gewinnen. Andererseits wälzt Rußland England Steine in den Weg, damit es seinen Zweck, Egypten seinem Machtbereich einzufügen, nicht erreicht. Früher hat es sich um die egyptischen Verhältnisse kaum bekümmert, aber seit England die russischen Absichten in Bulgarien durchkreuzt hat, geberdet sich Rußland so, als ob durch die englisch-türkische Uebereinkunft wegen Egyptens die Türkei vollständig dem englischen Einfluß unterworfen würde, so daß Rußlands Stellung auf der Balkanhalbinsel dadurch eine empfindliche Schwächung erlitte. Daß es sich hier nicht um greifbare Thatsachen, sondern lediglich um diplomatische Schachzüge handelt, um England würre zu machen, damit es den russischen Plänen fernerhin keinen Widerstand entgegensetzt, ist unzweifelhaft. An dem Tage, an welchem England Rußland Vollmacht ertheilt, mit Bulgarien nach Belieben zu verfahren, würde der russische Druck in Konstantinopel, welcher den Sultan an der Unterzeichnung der englisch-türkischen Uebereinkunft verhindert, seine Kraft verlieren, und das würde auch auf Frankreichs Haltung in dieser Sache zurückwirken, obwohl nicht in dem Grade, daß Frankreich jeden Widerstand gegen die Uebereinkunft aufgäbe.

Die französische Politik in Bulgarien ist eigenthümlicher Art, denn sie scheint nur den Zweck zu haben, Verwirrung über die dortige Sachlage zu verbreiten. Es ist wiederholt von unterrichteter Seite gemeldet worden, daß die bulgarische Regentschaft der Türkei zu Gefallen auf die erneute Vornahme der Fürstenwahl in Tirnowa Verzicht leistet. Erst noch am 26. Juni hat die „Politische Correspondenz" aus Sofia berichtet, daß die bulgarische Regierung den diplomatischen Agenten angezeigt hat, die Sobranje werde sich ausschließlich mit den Angelegenheiten der Verwaltung des Landes befassen, trotzdem verbreitet die „Agence Havas", das Organ der französischen Regierung, unter dem 29. Juni die Mittheilung, daß Stambulow wiederholt geäußert habe, die Sobranje werde dem Prinzen von Coburg zum Fürsten von Bulgarien wählen. Die Fürstenwahl ist schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil sie zwecklos wäre; sie hat nur dann einen Sinn, wenn Rußland sein Einverständniß damit erklärt hat, und daran wird es so lange fehlen, als die gegenwärtige Regentschaft im Amte und die am 10. October gewählte Sobranje nicht durch eine andere ersetzt ist. Die Sobranje wird sich nach Allem, was darüber bekannt geworden ist, und dem klugen Verhalten der Regentschaft, welches sie stets gezeigt hat, entsprechend, auf die Erledigung der unerläßlichen Angelegenheiten beschränken und das Weitere der Zukunft anheimstellen. Nur so kann sie hoffen, den Widerstand Rußlands allmälig zu besiegen, wenn dazu auch außergewöhnliche Ereignisse nöthig sein würden, die aber jeden Augenblick eintreten können.

König Milan ist, wie jetzt feststeht, hauptsächlich durch die finanzielle Nothlage Serbiens und wegen seiner eigenen Geldverlegenheiten genöthigt worden, das Ministerium Ristic zu berufen, und würde andernfalls der Mehrheit der Skupschtina auch ferner Widerstand geleistet haben, wie er das bisher gethan hat. Aber Ristic würde überhaupt den Einfluß in Serbien nicht ausüben, über den er verfügt, wenn nicht die Macht Rußlands hinter ihm stände. Der König weiß, daß er sich mit Oesterreich gut stellen muß, wenn er seiner Krone nicht verlustig gehen will; von Rußland hat er nichts zu hoffen, deshalb ist er nach Wien gegangen und hier mit der Aufmerksamkeit empfangen worden, welche die Wahrnehmung der österreichischen Interessen in Serbien erfordert, aber man würde es in Oesterreich unbedingt lieber gesehen haben, wenn es möglich gewesen wäre, das Ministerium Garaschanin am Ruder zu erhalten. Denn noch vor ganz kurzer Zeit schrieb das Wiener „Fremdenblatt", daß Oesterreich die Entwickelung in Serbien in Anbetracht des eingetretenen Ministerwechsels mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen genöthigt sei. Nachdem die Sache eine andere Wendung genommen hat, als ursprünglich angenommen werden konnte, bemüht man sich in Wien, dem Ministerwechsel die gute Seite abzugewinnen, und nimmt die Miene an, als ob die Verbesserung der Beziehungen Serbiens zu Rußland, welche Ristic anstrebt, ganz mit den Wünschen Oesterreichs übereinstimmte.

Daß der Sultan die Uebereinkunft mit England wegen Egyptens nicht Willens ist zu unterzeichnen, ist durch die Erklärung des ersten Lords des Schatzes Smith im Unterhause, welche er am 30. Juni abgegeben hat, außer Zweifel gestellt. Unterstaatssecretair Fergusson hatte vor einigen Tagen die Aussicht eröffnet, daß der Sultan die Uebereinkunft am 4. Juli unterzeichnen werde, Smith erklärte im Gegensatz dazu, daß der Sultan keine Verpflichtung eingegangen sei, die Uebereinkunft innerhalb einer bestimmten Frist zu bestätigen. Daraus läßt sich entnehmen, daß die englische Regierung nicht mehr auf die Bestätigung rechnet und sich bereits darauf eingerichtet hat, in Egypten in der bisherigen Weise fortzuwirthschaften. Dadurch ist aber klar geworden, daß England weit besser gethan hätte, die Frage der Uebereinkunft überhaupt nicht ihrer Lösung entgegenzuführen. Zur Entschuldigung der englischen Regierung darf freilich nicht vergessen werden, daß die Anregung zum Abschluß der Uebereinkunft von der türkischen Regierung ausgegangen ist. Diese hat, russischen Einflüsterungen nachgebend, vor einiger Zeit das Verlangen an England gestellt, Egypten zu räumen, und daraus haben sich die langwierigen Verhandlungen mit Drummond Wolff entwickelt, deren Ergebniß die jetzt vorliegende Uebereinkunft ist.

Es ist ja gar nicht zu leugnen, daß sich in der Weigerung des Sultans, die von ihm vorher gebilligte Uebereinkunft zu unterzeichnen, ein hoher Grad von Unselbstständigkeit kundgiebt, aber die englische Regierung mußte auf die jetzt eingetretene Wendung gefaßt sein, sie wußte aus Erfahrung, wie schwankend die Haltung des Sultans von jeher gewesen ist, und daß seine Politik hauptsächlich darin besteht, aus der Uneinigkeit der Vertragsmächte Vortheil zu ziehen. Die Türkei verdankt ihre Existenz dem Widerstreit der Interessen zwischen Rußland einerseits und England und Oesterreich andererseits; wären diese drei Mächte einig, dann wäre keine Conferenz nach Berlin berufen worden, der Friede von San Stefano wäre aus einem Präliminarfrieden ein endgiltiger geworden, und es gebe so wenig eine bulgarische wie eine serbische oder griechische Frage. Rußland hielt die Dinge im September 1885, als Bulgarien seine Hand nach Ostrumelien ausstreckte, für reif zur Ausführung des Schrittes, welcher im Jahre 1878 durch die europäischen Mächte verhindert worden ist, aber es hat die Erfahrung machen müssen, daß Oesterreich und England noch immer auf dem damaligen Standpuncte stehen, und daß auch auf anderer Seite keine Geneigtheit vorhanden ist, die Türkei zur Beute Rußlands werden zu lassen. Daraus erklärt sich die Lage in Bulgarien, Serbien und Egypten, und damit hängt auch die Spannung zwischen England und Rußland in Centralasien zusammen. Wenn die Rechnung abgeschlossen wird, so geschieht das gleichzeitig in drei Welttheilen.

Leipzig, 2. Juli 1887.

* Des Kaisers Befinden kann im Ganzen genommen als zufriedenstellend bezeichnet werden, und der hohe Herr hat sich auch im Verhältniß zu den hohen Jahren schnell von seinem letzten Unwohlsein erholt. „Es ist aber nicht angebracht, so wird uns aus Berlin vom Donnerstag geschrieben, wie es mehrfach in den Blättern geschieht, den greisen Monarchen so zu schildern, als ob er sich blühender Gesundheit und Rüstigkeit erfreue. Es ist erstaunlich und bewundernswerth genug, daß Kaiser Wilhelm eine geistige Frische und Rüstigkeit zeigt, wie sie bei Potentaten im Greisenalter nur höchst selten zu finden sind. Der Kaiser zeigt und bethätigt das lebhafteste Interesse für Alles, was in den Kreis seiner Pflichten fallen könnte; der Kaiser erfüllt auch alle Obliegenheiten seines hohen Berufes mit musterhafter Gewissenhaftigkeit und Treue. Aber das ist eben auch nur möglich unter Aufopferung eines großen Theils der Ruhe, welche sich im letzten Jahrzehnt eines Jahrhunderts seines Daseins sonst jeder Sterbliche gönnt, dem die Vorsehung einen solchen Lebensabend beschieden. Im so hohen Jahren bedarf der Körper nur sehr geringer Zuführung von Nahrung, ist aber auch weit mehr abhängig von den täglichen Zufälligkeiten des Lebens wie im Mannesalter. Unser Kaiser sieht angegriffen aus, und so sehr man auch die erfreuliche Besserung in seinem Befinden constatiren mag, so ist es nicht angebracht, zu behaupten, daß er sich aufrecht halte, wie früher. Die allergrößte Schonung ist erforderlich, die peinlich gewissenhafteste Sorgsamkeit der Aerzte. Gewiß gereicht es jedem Deutschen zur größten Genugthuung, daß Kaiser Wilhelm sich der aufmerksamsten und liebevollsten Behandlung sicher weiß. Und so ist denn auch die Rückkehr größerer Kräftigung nicht ausgeschlossen. Im Augenblick indessen ist der Kaiser nicht im Stande, eine mehrstündige Eisenbahnfahrt auszuhalten, es ist auch nicht möglich, den Tag vorher zu bestimmen, wann derselbe wieder so weit gekräftigt sein wird. Aus diesem Grunde konnten und sind noch keine bestimmten Festsetzungen über des Kaisers Abreise nach Ems getroffen worden, wenn es auch richtig ist, daß man die ersten Tage des Juli als die passendste Anfangszeit der Cur in Aussicht genommen hat. Man hält an dieser Absicht fest; sowohl der Kaiser selbst wünscht wieder diesen seinen Lieblings-Erholungsort aufzusuchen, welcher ihm so oft wohl gethan, wie auch die Leibärzte des hohen Herrn hierin keine Aenderung in Anregung gebracht haben. Doch wie gesagt: nicht blos das „Wann" steht in Frage, sondern ob der Kaiser überhaupt in diesem Jahre nach Ems gehen wird, kann noch nicht als bestimmt angesehen werden."

* Ueber das Befinden des Kronprinzen meldet das Wolff'sche Bureau aus London, 30. Juni: „Dr. Mackenzie nahm gestern mit Erfolg eine Operation bei Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen vor; die Wucherung ist nunmehr soweit beseitigt, daß für eine weitere Operation kaum ein Anlaß vorliegt. Nach der Operation ging sofort ein Expreßbote nach Berlin mit dem von Dr. Mackenzie aus dem Kehlkopfe entfernten Stücke, welches Professor Virchow mikroskopisch untersuchen wird. Der Kronprinz hat sich seit seiner Ankunft in England eine unbedeutende Erkältung zugezogen, welche eine geringe Congestion der Kehle veranlaßte. Im Uebrigen ist das Befinden Sr. kaiserl. und königl. Hoheit ausgezeichnet. Die Aerzte des Kronprinzen wohnten der Operation bei, welche in der Wohnung Dr. Mackenzie's stattfand." — Die „Vossische Zeitung" erhält folgenden Bericht: Wie uns aus London gemeldet wird, war die gestern von Dr. Mackenzie in seiner Behausung vollzogene neue Operation am Kronprinzen überaus erfolgreich. Es war möglich, fast den ganzen noch verbliebenen Rest der Geschwulst heraus zu holen. Leider hat sich der Kronprinz während der kälteren Witterung am letzten Sonnabend und Sonntag eine ziemlich starke Erkältung zugezogen: Schland und Kehlkopf sind beide arut congestirt, die Theile in der unmittelbaren Nachbarschaft der Geschwulst indeß weniger afficirt, als die übrigen. Die dadurch entstandene örtliche Anschwellung verursacht Beschwerden beim Schlucken, welche indeß hoffentlich bald schwinden werden. Für die nächsten acht oder vierzehn Tage ist große Ruhe geboten und inzwischen muß jeder weitere chirurgische Eingriff unterbleiben. Die letzte Operation war indeß so erfolgreich, daß möglicherweise überhaupt keine weitere operative Behandlung erforderlich sein wird, jedenfalls nicht in kürzerer Frist. Der entfernte Theil der Geschwulst ist auch bereits an Prof. Virchow behufs mikroskopischer Untersuchung übersandt worden.

* Wie sorglam Herr Richter darauf achtet, daß ja alle polizeilichen Formalitäten im öffentlichen Leben aufrecht erhalten werden! Nach Mannheim schreibt er ins Briefkasten seiner „Freisinnigen Zeitung": „Sie haben nicht Unrecht. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen in Preußen der vorgängigen polizeilichen Erlaubniß. Ob zu der nationalliberalen Versammlung am Nieder-